



Wählergemeinschaft
für Wuppertal

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen
Herrn Michael Müller

Große Anfrage

| | |
|--------------------|---|
| Es informiert Sie | Heribert Stenzel |
| Anschrift | Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal |
| Telefon (0202) | 71 58 90 |
| Fax (0202) | |
| E-Mail | Heribert.Stenzel@gmx.de |
| Datum | 26.01.2011 |
| Drucks. Nr. | VO/0096/11 öffentlich |

Zur Sitzung am
16.02.2011

Gremium
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Große Anfrage Sachstandsbericht zum Komplex Lichtscheid Engineering Park L418/419

Sehr geehrter Herr Müller,

die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) bittet darum, zum Komplex ‚Lichtscheid - Engineering-Park‘ einen Sachstandsbericht einzuholen, der die folgenden Fragen beinhaltet.

Begründung:

Die Erschließung und Vermarktung des Engineering Parks wird von der Firma Wessels vorgenommen. Für die Verkehrsführung auf der Südhöhe und für den Verkehrsanschluss des Gewerbeparks und anderer Bauvorhaben auf den Südhöhen ist zur Zeit das Land zuständig. Beide Vorhaben erfolgen jedoch im maßgeblichen Interesse der Stadt. Wir halten es zur Aufklärung der Bürger für erforderlich, den Ausschuss über den Stand des Vorhabens zu informieren sowie darüber, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt hat und welche Koordinationsfunktionen sie ausübt.

1. Baurechtliche Rahmenbedingungen

- Im Bebauungsplan Nr. 1066 sind neben Wohn- und Mischgebieten GE-Flächen (Gewerbe?) und GI-Flächen (Industrie?) ausgewiesen. Welches sind die wesentlichen baurechtlichen Unterschiede zwischen beiden Ausweisungen?
- Erfolten die Ausweisungen nach Bedarfsgesichtspunkten oder aufgrund von notwendigen Nutzungsbeschränkungen?
- Welche Bindungswirkung haben die Ausweisungen für die Fa. Wessels?

2. Nutzungsaspekte

- Wie gestaltet sich nach Kenntnissen der Stadt bisher die Nachfrage nach Ansiedlungsflächen?

- Gibt es spezifische Ansiedlungshindernisse, die die Nachfrage beeinträchtigen?
- Welche Besitzformen sind möglich (Kauf, Pacht, Erbpacht, Miete, Leasing etc.)?
- Hat die Stadt eine Genehmigungs- oder ein Mitwirkungsrecht bei den Ansiedlungsvorhaben?
- Welche Ansiedlungsvorhaben sind zur Zeit definitiv erfolgt?
- Welchen Zeithorizont plant die Fa. Wessels nach Einschätzung der Stadt für den Abschluss des Vorhabens?
- Geht die Infrastruktur (Kanäle, Straßen, Beleuchtung) nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt über mit entsprechenden Unterhaltungspflichten?

3. Planungsrechtliche Verkehrsbedingungen

- Die Verkehrsanbindung soll mit Hilfe zweier Planfeststellungsverfahren erfolgen (L 418, L419). Dabei umschließt nach unserer Einschätzung L 418 den Bereich von Lichtscheid bis Erbschloe, L 419 den Bereich des Autobahnanschlusses ab Erbschloe. Welche Zusicherungen hat die Stadt von der neuen Landesregierung und von Straßen NRW für den Beginn und den voraussichtlichen Abschluss dieser Planfeststellungsverfahren?
- Handelt es sich dabei um schriftliche oder um mündliche Zusagen? Können die bekannt gewordenen Bemühungen des Landes, die Zuständigkeit für diese Landesstraßen auf den Bund zu übertragen, zu Verzögerungen führen?

4. Inhaltliche Ausgestaltung der Verkehrsplanung

- Welche Festlegungen gibt es zur Zeit für die Konzeption dieses Straßenzuges, insbesondere der Zahl der Spuren, der Kreuzungen Staubenthaler Str. und Erbschloe, Lärmschutz etc. und für den Anschluss des Gewerbegebietes?
- Welche Alternativen sind denkbar und welche Einflussmöglichkeiten besitzt die Stadt?

5. Zeitliche Koordination

- Wann ist frühestens damit zu rechnen, dass angesiedelte Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen?
- Welchen Zeithorizont sieht die Stadt für Fertigstellung der L 418? Wir gehen davon aus, dass für die L 419 noch keine Zeitangabe möglich ist.
- Die Verkehrserschließung des Gewerbegebietes soll hauptsächlich durch einen noch zu erstellenden Anschluss erfolgen, der zwischen Staubenthaler Str. und Lichtscheid liegen soll. Wie soll die Verkehrsanbindung erfolgen, wenn bis zum Tätigwerden angesiedelter Betriebe der Anschluss an die Parkstr. nicht fertiggestellt ist?
- Sind Provisorien denkbar und in wessen Zuständigkeit, Stadt oder Land, würden sie fallen?

Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Reimar Kroll